

# KUNDENINFORMATION VVG

Ausgabe 2024

## MERKBLATT KUNDENINFORMATION VVG

Die nachfolgende Kundeninformation enthält in übersichtlicher Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrags (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Antrag / der Offerte bzw. der Police, den Vertragsbedingungen sowie aus den anwendbaren Gesetzen, insbesondere aus dem VVG.

Nach Annahme des Antrages / der Offerte wird der versicherten Person eine Police zugestellt.

### 1. Wer ist der Versicherer?

Für die Krankenzusatzversicherungen ist der Versicherer die Atupri Gesundheitsversicherung AG, mit statutarischem Sitz an der Zieglerstrasse 29, 3007 Bern.

### 2. Welche Risiken sind versichert und wie ist der Umfang des Versicherungsschutzes?

Die Versicherung deckt die finanziellen Folgen folgender Risiken: Krankheit, Mutterschaft und/oder Unfall. Die konkret versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem Antrag / der Offerte bzw. der Police und aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

### 3. Liegt eine Schaden- oder Summenversicherung vor?

Atupri betreibt ihre Versicherungen als Schadenversicherungen. Einzig bei der Haushalt-Taggeld-Versicherung bis zu CHF 50.- handelt es sich um eine Summenversicherung.

### 4. Wann beginnt die Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, der in Ihrer Police angegeben ist. Wurde eine vorläufige Deckungszusage abgegeben, gewährt Atupri bis zur Zustellung der Police Versicherungsschutz im Umfang der schriftlich gewährten vorläufigen Deckungszusage.

### 5. Wie lange dauert der Vertrag?

Wird keine längere Versicherungsdauer vereinbart, dauert die Versicherung jeweils ein Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember. Verträge mit längerer Versicherungsdauer können, auch wenn sie für eine längere Dauer vereinbart wurden, auf das Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden. Der Versicherungsvertrag verlängert sich nach jedem Jahresablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von der versicherten Person unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt wird.

## 6. Wann endet der Vertrag?

Bei Kündigung durch die versicherte Person:

- Spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrags. Die Kündigung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der dreimonatigen Frist bei Atupri eintrifft. Abweichungen von dieser Regel sind den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.
- Nach jedem Ereignis, für welches Atupri aus der entsprechenden Versicherung eine Leistung zu erbringen hat, kann der Versicherungsnehmer vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt von der Versicherung ist spätestens 14 Tage nachdem die versicherte Person von der Auszahlung der Leistungen Kenntnis erhalten hat, mitzuteilen. Die Deckung erlischt mit dem Eintreffen der Mitteilung bei Atupri. Die Prämie ist für den Rest der laufenden Versicherungsperiode nicht mehr geschuldet.
- Wenn Atupri die Prämientarife und/oder die Franchisen und Selbstbehaltregelungen ändert sowie bei Änderung der Prämienabstufungen. Die Kündigung muss in diesem Fall am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist bei Atupri eingehen.

Bei Auflösung durch Atupri:

- Atupri kann bei Anzeigepflichtverletzung sowie versuchtem oder vollendetem Versicherungsmissbrauch den Vertrag auflösen.
- Atupri kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die versicherte Person mit der Bezahlung der Prämie in Verzug ist, gemahnt wurde und Atupri darauf verzichtet, die Prämie einzufordern.

Der Vertrag erlischt automatisch:

- mit dem Tod der versicherten Person
- bei Verlegung des zivilrechtlichen Wohnsitzes ins Ausland

Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Beendigungsmöglichkeiten. Weitere Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen sowie aus dem VVG.

Mit der Beendigung des Vertrags erlischt der Versicherungsschutz, insbesondere auch in den Fällen, in denen das Ereignis während der Laufzeit des Vertrags eingetreten ist, der daraus entstehende Schaden aber erst nach der Beendigung des Vertrags eintritt.

## 7. Wie hoch ist die Prämie?

Die Höhe der Prämie hängt von den jeweiligen versicherten Risiken und der gewünschten Deckung ab. Alle Angaben zur Prämie und allfälligen Gebühren sind im Antrag / in der Offerte bzw. in der Police sowie teilweise in den Versicherungsbedingungen enthalten. Kollektivversicherungsverträge können davon abweichende Bestimmungen enthalten.

## 8. Wann besteht ein Anspruch auf Prämienrückerstattung?

Wurde die Prämie für eine bestimmte Versicherungsdauer vorausbezahlt und wird der Vertrag vor Ablauf dieser Dauer

aufgehoben, erstattet der Versicherer die auf die nicht abgelaufene Versicherungsperiode entfallene Prämie zurück.

## 9. Welche weiteren Pflichten hat der Versicherungsnehmer?

**Meldepflicht**

Der Versicherungsnehmer hat die Leistungsansprüche fristgerecht nach den Bestimmungen für die einzelnen Versicherungen bei Atupri einzureichen. Der Eintritt eines Unfalls muss spätestens innerhalb von 10 Tagen gemeldet werden.

Werden vom Versicherungsnehmer Leistungen geltend gemacht, so sind Atupri sämtliche ärztlichen Zeugnisse, Berichte, Belege und Rechnungen von Leistungserbringern im Original einzureichen.

**Schadenminderungspflicht**

Die versicherte Person hat alles zu tun, was zur Schadenminderung beitragen kann, insbesondere was die Gesundheit und die Genesung fördert, und sie hat alles zu unterlassen, was diese verzögert.

**Auskunftspflicht**

Die versicherte Person hat Atupri sämtliche Informationen mit den erforderlichen medizinischen und administrativen Angaben zur Verfügung zu stellen und entbindet die behandelnden Ärzte und die weiteren Medizinalpersonen sowie Versicherer gegenüber Atupri von der Schweigepflicht.

Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen sowie aus dem VVG.

## 10. Widerruf des Antrags

Der Versicherungsnehmer kann seinen Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald der Versicherungsnehmer den Vertrag beantragt oder angenommen hat. Der Widerruf bewirkt, dass der abgeschlossene Vertrag rückwirkend aufgehoben wird. Bereits einbezahlte Prämien einerseits wie ausgerichtete Leistungen andererseits sind zurückzuzahlen. Atupri kann zudem Kosten von Arztberichten im Zusammenhang mit dem Versicherungsabschluss vom Antragsteller zurückverlangen.

## 11. Wie behandelt Atupri Daten?

Atupri nutzt Personendaten aus der Krankenzusatzversicherung, einschliesslich von besonders schützenswerten Personendaten, von bestehenden versicherten Personen, um anonyme und nicht anonyme Auswertungen zu erstellen. Die anonymen Auswertungen werden zu statistischen Zwecken (Produktbetreuung, Marktbeobachtung, Produktkennzahlen für das Produktcontrolling, Produktoptimierung) verwendet. Die nicht anonymen Auswertungen werden zu Marketingzwecken (Eruieren des Bedarfs der versicherten Person für weitere Produkt- und Dienstleistungsangebote, Kontaktangaben für die Zustellung von

Newsletter und Magazin) und für die persönliche Beratung (Aufzeigen von Deckungslücken, Abschluss von weiteren Versicherungen) verwendet. Die versicherte Person kann ihre Einwilligung zur Nutzung ihrer Daten für Marketingzwecke und für die persönliche Beratung jederzeit schriftlich, mündlich oder elektronisch widerrufen. Die Personendaten der versicherten Person werden so lange aufbewahrt, wie es für die Bearbeitungszwecke und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist, grundsätzlich während zehn Jahren nach Vertragsauflösung und Schadendaten während zehn Jahren nach Erledigung des Schadenfalls. Atupri ist gehalten, für die Risikoprüfung im Hinblick auf den Vertragsabschluss in das allenfalls vorhandene Krankenversicherungsdossier aus der Grund- und/oder Krankenzusatzversicherung Einsicht zu nehmen und die dort vorhandenen Personendaten, einschliesslich von besonders schützenswerten Personendaten, zu diesem Zweck zu bearbeiten.